



ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 77.844/2
vom 8. Juli 2025

über

einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der
Deutschsprachigen Gemeinschaft ,zur Festlegung des Datums
des Inkrafttretens verschiedener Bestimmungen des Dekrets
vom 6. Mai 2024 zur Abänderung des Gesetzbuches über
nachhaltiges Wohnen und des Dekrets vom 18. März 2002 zur
Infrastruktur‘.

Am 10. Juni 2025 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Minister für Familie, Soziales, Wohnen und Gesundheit der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ‚zur Festlegung des Datums des Inkrafttretens verschiedener Bestimmungen des Dekrets vom 6. Mai 2024 zur Abänderung des Gesetzbuches über nachhaltiges Wohnen und des Dekrets vom 18. März 2002 zur Infrastruktur‘ abzugeben.

Der Entwurf wurde von der zweiten Kammer am 7. Juli 2025 untersucht.. Die Kammer setzte sich zusammen aus Patrick RONVAUX, Kammerpräsident, Christine HOREVOETS und Pierre-Olivier DE BROUX, Staatsräte, Christian BEHRENDT, Beisitzer, und Vanessa WIAME, Greffier.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 8. Juli 2025 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze ‚über den Staatsrat‘ eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der koordinierten Gesetze darauf, die Befugnis des erlassenden Organs, die Rechtsgrundlage, sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Über den Entwurf sind keine Bemerkungen zu formulieren.

DER GREFFIER,

DER PRÄSIDENT

Vanessa WIAME

Patrick RONVAUX

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Erster Auditor, übersetzt.

Der Chefgreffier,

Gregory DELANNAY